Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2022/2188(INI)

19.7.2023

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und den Ausschuss für internationalen Handel

zu dem Umsetzungsbericht über das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich
(2022/2188(INI))

Verfasser der Stellungnahme (*): Dragoş Pîslaru

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und den Ausschuss für internationalen Handel als federführende Ausschüsse, folgende Vorschläge in ihren Entschließungsantrag zu übernehmen:

– unter Hinweis auf das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits[1],

– gestützt auf das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft[2],

– unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 24. März 2022 über die Durchführung und die Anwendung des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (COM(2022)0126),

– unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 15. März 2023 über die Durchführung und die Anwendung des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (COM(2023)0118),

– unter Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention,

– unter Hinweis auf die Europäische Sozialcharta,

– unter Hinweis auf die Übereinkommen und Protokolle der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), insbesondere die grundlegenden Instrumente der IAO,

– unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Außenministers des Vereinigten Königreichs und des Vizepräsidenten der Kommission, Maroš Šefčovič, vom 24. März 2023 zu den Ergebnissen der zehnten Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses im Rahmen des Austrittsabkommens und der zweiten Tagung des Partnerschaftsrates im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens,

A. in der Erwägung, dass der Handel und die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich seit dem 1. Januar 2021 durch das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich geregelt werden; in der Erwägung, dass der institutionelle Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens fertiggestellt und 2022 in vollem Umfang funktionsfähig wurde;

B. in der Erwägung, dass das Handels- und Kooperationsabkommen eine Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vorsieht, um die Sozialversicherungsrechte von Personen zu schützen, die sich nach dem 1. Januar 2021 zwischen der EU und dem

[1] ABl. L 149 vom 30.4.2021, S. 10.
[2] ABl. C 384I vom 12.11.2019, S. 1.

Vereinigten Königreich auf dem Arbeitsmarkt bewegen; in der Erwägung, dass das Handels- und Kooperationsabkommen darüber hinaus gleiche Rahmenbedingungen bietet, um für einen fairen Wettbewerb zu sorgen, indem es in einigen Bereichen ein hohes Schutzniveau beibehält, darunter was soziale Rechte und Arbeitnehmerrechte betrifft, wozu auch verbindliche Durchsetzungs- und Streitbeilegungsmechanismen zu deren Einhaltung gehören;

C. in der Erwägung, dass die grundlegenden Rechte auf Organisation, kollektive Tarifverhandlungen und Durchführung kollektiver Maßnahmen im internationalen Recht verankert sind und eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung und gleiche Wettbewerbsbedingungen entsprechend dem Handels- und Kooperationsabkommen darstellen;

D. in der Erwägung, dass das Handels- und Kooperationsabkommen ein Kapitel zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) enthält, in dem anerkannt wird, dass ein offener und sicherer Markt für Unternehmen, darunter KMU, garantiert werden muss und dass damit dafür gesorgt werden soll, dass ihren Bedürfnissen im Umsetzungsprozess Rechnung getragen wird, damit sie davon profitieren können;

1. betont, dass es wichtig ist, bei der Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommens die Zivilgesellschaft in der EU und im Vereinigten Königreich einzubinden, einschließlich Organisationen von Arbeitgebern und Gewerkschaften sowie NRO, so wie dies in den Artikeln 13 und 14 des Abkommens festgelegt ist; nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den Sitzungen der internen Beratungsgruppe der EU und begrüßt die erste Sitzung des Forums der Zivilgesellschaft, die im Oktober 2022 stattfand; betont, dass es wichtig ist, diesen Dialog und diese Zusammenarbeit fortzusetzen;

2. stellt mit Befriedigung fest, dass die Durchführung des Protokolls über die Koordinierung der sozialen Sicherheit im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens bislang problemlos verlief und dass in 2021 und 2022 keine strukturellen Probleme festgestellt wurden; hebt jedoch hervor, dass es wichtig ist, über ein dynamisches Protokoll zu verfügen, das sich an die Überarbeitungen der Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit anpasst;

3. stellt fest, dass der Sonderausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit im Jahr 2021 Änderungen an den Anhängen des Protokolls angenommen hat, um zu bestätigen, dass die Mitgliedstaaten weiterhin zulassen, dass Arbeitnehmer, die in das Vereinigte Königreich oder aus dem Vereinigten Königreich entsandt werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit des Entsendestaats unterliegen; stellt weiterhin fest, dass in 2022 vorbereitende Maßnahmen ergriffen wurden, um die Finanzbestimmungen über die Erstattung der Kosten für Sachleistungen bei Krankheit, die von einem anderen als dem zuständigen Staat erbracht werden, umzusetzen;

4. begrüßt die Annahme des Beschlusses 1/2023 zur Genehmigung der Nutzung des elektronischen Austauschs von Informationen der sozialen Sicherheit (EESSI) durch den Sonderausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit im

Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens[3] vor dem Hintergrund des Protokolls und begrüßt überdies, dass in Erwägung gezogen wird, die entsprechenden Bestandteile der Beschlüsse und Empfehlungen der Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit im Zusammenhang mit dem Protokoll mittels einer Empfehlung des Sonderausschusses anwendbar werden zu lassen[3]; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten erneut auf, dafür zu sorgen, dass der EESSI so bald wie möglich voll funktionsfähig wird, und die Möglichkeiten zu nutzen, die die vorhandenen EU-Mittel bieten, um den EESSI vollständig umzusetzen und die öffentliche Verwaltung weiter zu digitalisieren;

5. erinnert daran, dass es im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens erforderlich ist, dass die Wirtschaftspartnerschaft zwischen den beiden Vertragsparteien auf gleichen Rahmenbedingungen hinsichtlich eines offenen und fairen Wettbewerbs beruht und dass Handel und Investitionen in einer Weise erfolgen, die der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und des Umweltschutzes, förderlich ist; stellt fest, dass sich beide Vertragsparteien gemäß Artikel 355 verpflichtet haben, ihre jeweiligen Standards in den unter Titel XI aufgeführten Bereichen beizubehalten und zu verbessern;

6. zeigt sich besorgt über die jüngsten Entwicklungen, durch die die im Handels- und Kooperationsabkommen enthaltenen Bestimmungen über gleiche Wettbewerbsbedingungen im Arbeits- und Sozialbereich im Vereinigten Königreich untergraben werden könnten; bedauert in diesem Zusammenhang zutiefst, dass das Verbot der Bereitstellung von Leiharbeitskräften durch Arbeitsvermittler als Ersatz für Arbeitnehmer, die an Arbeitskampfmaßnahmen teilnehmen, im Juli 2022 aufgehoben wurde, wodurch das Recht der Arbeitnehmer, kollektive Maßnahmen zu ergreifen, wozu auch das Streikrecht zu zählen ist, untergraben wird; fordert die Regierung des Vereinigten Königreichs auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den Artikeln des Handels- und Kooperationsabkommens dargelegten Grundsätze gleicher Wettbewerbsbedingungen zu wahren;

7. weist ferner auf einige besorgniserregende legislative Entwicklungen, die vorgelegt, aber noch nicht verabschiedet worden sind, hin, wie beispielsweise auf den Gesetzesentwurf über das beibehaltene Unionsrecht (Aufhebung und Reform), den Gesetzesentwurf zum Streikrecht (Strikes (Minimum Service Levels) Bill) und den Gesetzesentwurf für den Datenschutz und digitale Informationen (Nr. 2) (Data Protection and Digital Information Bill); betont, dass diese Gesetzesvorschläge, sollten sie angenommen werden, schwerwiegende Folgen für die Rechte der Arbeitnehmer haben könnten, insbesondere hinsichtlich der Grundrechte der Vereinigungsfreiheit und des Vereinigungsrechts sowie des Rechts auf das Durchführen von Tarifverhandlungen und von Arbeitskampfmaßnahmen, auch was das Recht auf Streik betrifft, und die Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens untergraben könnten; begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Regierung des Vereinigten Königreichs, den Gesetzesentwurf über den Katalog von Rechten nicht weiterzuverfolgen;

8. erinnert daran, dass die Wahrung der Rechte der Arbeitnehmer für die

[3] Vorläufige Agenda des Dritten Sonderausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, London, Juni 2023.

Aufrechterhaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen und einer nachhaltigen Entwicklung, wie unter anderem in den Artikeln 355, 386, 387, 399 und 524 des Handels- und Kooperationsabkommens dargelegt, von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die Kommission auf, diesbezügliche Entwicklungen genau zu beobachten und alle verfügbaren Mittel einzusetzen, um auf etwaige Bedenken einzugehen, die die Annahme dieser Vorschläge hinsichtlich der Anwendung von Titel XI Kapitel 6 aufwerfen könnte, einschließlich auf dem Weg des Dialogs im Partnerschaftsrat und in den Sonderausschüssen, durch Konsultationen im Rahmen der internen Beratungsgruppe der EU und gegebenenfalls unter Inanspruchnahme der in Artikel 389 vorgesehenen Streitbeilegungsmechanismen;

9. stellt fest, dass die Regierung des Vereinigten Königreichs im Juni 2021 ihre Absicht angekündigt hat, ein zentrales Durchsetzungsgremium für den Bereich Arbeitsrecht einzurichten, das die Aufgabe haben soll, eine zentrale Überwachung des Arbeitsrechts sicherzustellen[4], um die Koordinierung und Effektivität der bestehenden Gremien zu verbessern und die Durchsetzung auf neue Bereiche auszuweiten; stellt jedoch fest, dass bis dato keine weiteren Fortschritte bei diesem Vorhaben zu verzeichnen sind; fordert die Kommission auf, die Durchsetzung der einschlägigen arbeits- und sozialrechtlichen Standards – wie auch im Handels- und Kooperationsabkommen gefordert – und alle diesbezüglichen Entwicklungen auch weiterhin sorgfältig zu beobachten und ihre Bemühungen gemeinsam mit der Regierung des Vereinigten Königreichs fortzusetzen, um die vollständige Einhaltung des Handels- und Kooperationsabkommens sicherzustellen;

10. bedauert nachdrücklich die diskriminierende Behandlung von Arbeitnehmern aus fünf EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2021 durch das Vereinigte Königreich, was die Gebührenermäßigung für langfristige Arbeitsvisa betrifft; bedauert ferner, dass das Vereinigte Königreich in der Folge auf die Anwendung von Artikel 18 Absatz 2 der Europäischen Sozialcharta verzichtet hat und ab Februar 2022 somit Ermäßigungen der beschäftigungsbezogenen Visumgebühren, die allen EU-Bürgern zugutekamen, weggefallen sind; fordert die Kommission auf, alle in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und diese Frage auch künftig im Rahmen des Partnerschaftsrates und des Sonderausschusses für gleiche Ausgangsbedingungen für einen offenen und fairen Wettbewerb und eine nachhaltige Entwicklung zur Sprache zu bringen;

11. fordert die EU und das Vereinigte Königreich auf, Möglichkeiten einer weitergehenden Zusammenarbeit und eines weitergehenden Austauschs bewährter Verfahren in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz zu prüfen; erkennt das Potenzial an, über das die gegenseitige Zusammenarbeit verfügt, um die Umsetzung und Durchsetzung der Beschäftigungspolitik zu verbessern und um für einen fairen Wettbewerb und Wachstum für Unternehmen und Arbeitnehmer sowohl in der EU als auch im Vereinigten Königreich zu sorgen.

[4] Ministerium für Wirtschaft, Energie und Industriestrategie, Vereinigtes Königreich. Establishing a new single enforcement body for employment rights (Einrichtung eines neuen zentralen Durchsetzungsgremiums für den Bereich Arbeitsrecht), 2021

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Artikel 58 – Gemeinsames Ausschussverfahren Datum der Bekanntgabe im Plenum	15.12.2022
Datum der Annahme	18.7.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 34 –: 1 0: 5
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Atidzhe Alieva-Veli, Marc Angel, Dominique Bilde, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Sylvie Brunet, Jordi Cañas, David Casa, Ilan De Basso, Jarosław Duda, Cindy Franssen, Chiara Gemma, Elisabetta Gualmini, Agnes Jongerius, Irena Joveva, Katrin Langensiepen, Elena Lizzi, Sara Matthieu, Max Orville, Kira Marie Peter-Hansen, Dragoş Pîslaru, Elżbieta Rafalska, Daniela Rondinelli, Pirkko Ruohonen-Lerner, Mounir Satouri, Romana Tomc, Nikolaj Villumsen, Maria Walsh, Stefania Zambelli, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Alex Agius Saliba, Carmen Avram, Gheorghe Falcă, Aurore Lalucq, Evelyn Regner
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Andrey Novakov, Carina Ohlsson, Helmut Scholz, Ralf Seekatz

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

34	+
PPE	David Casa, Jarosław Duda, Gheorghe Falcă, Cindy Franssen, Andrey Novakov, Ralf Seekatz, Romana Tomc, Maria Walsh, Tomáš Zdechovský
Renew	Atidzhe Alieva-Veli, Sylvie Brunet, Jordi Cañas, Irena Joveva, Max Orville, Dragoş Pîslaru
S&D	Alex Agius Saliba, Marc Angel, Carmen Avram, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Ilan De Basso, Elisabetta Gualmini, Agnes Jongerius, Aurore Lalucq, Carina Ohlsson, Evelyn Regner, Daniela Rondinelli
The Left	Helmut Scholz, Nikolaj Villumsen
Verts/ALE	Katrin Langensiepen, Sara Matthieu, Kira Marie Peter-Hansen, Mounir Satouri

1	-
ID	Dominique Bilde

5	0
ECR	Chiara Gemma, Elżbieta Rafalska, Pirkko Ruohonen-Lerner
ID	Elena Lizzi, Stefania Zambelli

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung